Interview mit alt Bundesrat Hans Peter Tschudi : "die AHV ist finanzierbar!"

Autor(en): **Kilchherr, Franz / Tschudi, Hans Peter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **75 (1997)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-724863

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Interview mit alt Bundesrat Hans Peter Tschudi

«Die AHV ist finanzierbar!»

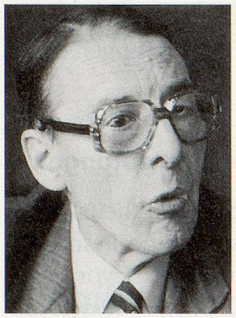

alt Bundesrat Hans Peter Tschudi

Fotos aus dem Buch «Im Dienste des Sozialstaates»

Von Franz Kilchherr

Als Hans Peter Tschudi im Jahre 1959 zum Bundesrat gewählt wurde, war die AHV erst 12 Jahre alt, es gab noch keine Ergänzungsleistungen. Sein Verdienst ist es, die AHV zusammen mit den Ergänzungsleistungen zu einer Versicherung ausgebaut zu haben, die praktisch existenzsichernde Renten auszahlt.

Bundesratswahl der Vereinigten Bundesversammlung vom 17. Dezember 1959: Hans Peter Tschudi erklärt die Annahme der Wahl.

Sie werden oft Vater der AHV genannt. Dagegen wehren Sie sich immer.

Ich kann nicht Vater der AHV sein. Als sie 1947 eingeführt wurde, war ich noch ein kleiner Basler Lokalpolitiker. Bundesrat Stampfli war zuständig für die AHV, als sie vor fünzig Jahren vom Volk angenommen wurde. Er und der damalige Finanzdirektor Nobs haben wesentlich an ihrer Einführung mitgewirkt. Mich kann man insofern als «Vater» der AHV betiteln, als in meiner Amtszeit als Bundesrat die AHV zu einem einigermassen existenzsichernden Versicherungswerk wurde.

Die Finanzierung der AHV – so die Meinung vieler Leute – ist heute in Frage gestellt. Auf welche Weise haben Sie die AHV finanziert? Wie könnte man heute vorgehen?

Wir schlugen 8,4 Lohnprozente vor, was auch angenommen wurde. Die Renten wurden 1972 stark erhöht; diese Erhöhung wurde jedoch von der angewandten soliden Finanzierungsart erfolgreich aufgefangen – bis vor einem Jahr gab es ja auch Überschüsse!

Wenn man jetzt eine neue Art der Finanzierung suchen muss, liegt der Grund in der gegenwärtigen ungünstigen Wirtschaftslage und den demographischen Entwicklungen: Wir haben seit fünf, sechs Jahren eine Rezession, wir haben etwa 200 000 Arbeitslose, welche zum grössten Teil keine AHV-Prämien zahlen können. Würde die Wirtschaft wieder 2 bis 3 Prozent pro Jahr wachsen, wäre die Finanzierbarkeit der AHV nie zu einem Thema geworden. Auch hätte die demographische Entwicklung, gemäss derer die Zahl der Rentnerinnen und Rentner bis ins Jahr 2025 um je ein Prozent zunimmt, keine Rolle gespielt.

Mit dem einen Prozent der Mehrwertsteuer hat man die Finanzierung der AHV bis ins nächste Jahrhundert sichergestellt. Bei einem wirtschaftlichen Aufschwung haben wir dann keine Probleme mehr. Sollte dieser ausbleiben, so muss man nochmals ein Prozent der Mehrwertsteuer für die Sicherung der AHV erheben. Ab 2025 wird die Zahl der Rentnerinnen und Rentner wieder abnehmen. Bis dahin braucht es jedoch den politischen Willen, die AHV zu finanzieren. Die AHV ist auf jeden Fall finanzierbar!

Welches war Ihre grösste Sorge, als Sie für die AHV verantwortlich waren?

Bei der AHV gibt es nur eine Sorge: Dass nämlich der Generationenvertrag, die Solidarität zwischen Jung und Alt erhalten bleibt. Die AHV beruht auf diesem festgeschriebenen Vertrag: Die aktive Generation zahlt mit ihren Prämien die Renten der Betagten in der Erwartung, dass die nachfolgende Generation auch wieder für sie zahlen wird. Dazu müssen wir Sorge tragen.

Vorgänger und Nachfolger: Bundesrat Hans Peter Tschudi und alt Bundesrat Philipp Etter 1970 anlässlich der Tagung im Nationalratssaal zum zehnjährigen Bestehen der Eidgenössischen Invalidenversicherung.

Hans Peter Tschudi in der Herbstsession 1962 im Nationalrat.

Wie konnten Sie diese Solidarität stärken?

Indem man eine möglichst zweckmässige und realistische Regelung der AHV trifft, mit der man die Leute überzeugen kann, dass sie eine gute Lösung ist. Man kann behaupten, dass heute die AHV sehr populär ist und die Überzeugung vorherrscht, dass die AHV ein gutes und notwendiges Werk ist.

Ihre grösste Genugtuung in Ihrer Amtszeit als Bundesrat fanden Sie wohl auch in der Arbeit mit der AHV?

Ja. Meine grösste Genugtuung war, dass es in meiner Amtszeit gelang, die AHV grundsätzlich existenzsichernd zu machen. Zu Beginn meiner Amtszeit war sie eine Basisversicherung, von der niemand leben konnte. Heute sind die Renten – die Geldentwertung inbegriffen – 25 mal höher als damals. Besonders mit der Einführung der Ergänzungsleistungen haben wir 1965 die AHV wesentlich ausbauen können.

Schwebte Ihnen dieser existenzsichernde Ausbau der AHV schon am Anfang Ihrer Amtszeit als Bundesrat vor?

Ich musste mich in viele Dinge zuerst einarbeiten, von denen ich vorher gar keine Ahnung hatte. Bei der Altersversicherung war es anders: Ich war in den Krisenjahren, in den dreissiger Jahren Adjunkt des Chefs des Arbeitsamtes in Basel. Ich konnte an dieser Stelle die Notlage der Bevölkerung hautnah erleben. Ich hatte auch Kontakt mit vielen Betagten und sah, wie sie litten. Es gab damals noch keine AHV, noch weniger Pensionskassen. Wenn da ein Arbeitsloser älter wurde, hatte er überhaupt keine Aussichten mehr. Da gewann ich die Überzeugung, dass dies ein bitteres soziales Unrecht ist: Wenn man jahrzehntelang gearbeitet hat und plötzlich vor dem Nichts steht! Man fiel dann seinen Kindern zur Last oder musste den schweren Gang auf die Armenpflege antreten ... Ich hatte also schon früh die soziale Not und Problematik kennen gelernt. Im übrigen: Die Idee der Ergänzungsleistung habe ich aus Basel mitgebracht. Dort existierte schon vor der AHV eine derartige Versicherung.

Hans Peter Tschudi (84) in seinem Wohnzimmer in Basel.
Foto: Olivier Gresset

Mussten Sie für die AHV kämpfen?

Es gab immer Widerstände. Doch kann ich sagen, dass ich in einer Zeit Bundesrat war, als es der Eidgenossenschaft wirtschaftlich gut ging. Dies hat vieles erleichtert. Damals hat die Solidarität sehr gut funktioniert, besser als in der heutigen Zeit! Die schweren Zeiten damals, die Kriegsmobilmachung hat die Menschen zusammengerückt. Die durch diesen Druck entstandene Solidarität hat mitgeholfen, dass die AHV mit riesigem Mehr in der Abstimmung angenommen wurde.

Die AHV existiert nun bald fünfzig Jahre. Haben Sie Einflüsse auf das soziale Gefüge festgestellt?

Grundsätzlich muss man sagen, dass die Einführung der AHV zu einer wesentlichen Verbesserung des gesellschaftlichen Umfelds geführt hat. In meiner Jugend waren Alter und Armut fast identische Begriffe. Heute nicht mehr! Dies spürt man in mancher Hinsicht: Die Kinder werden zum Beispiel von ihren Verpflichtungen gegenüber den Eltern entlastet. Doch gerade durch die Zahlung von AHV-Prämien werden sie ja auch wieder in die Pflicht genommen. Dies ist zwar nicht mehr so persönlich, doch wird der Generationenvertrag aufrechterhalten. ◆

Hans Peter Tschudi eröffnet das N6-Teilstück Kriens-Spiez.

Jahresausflug des Bundesrates 1970. Die Reise führte ins Appenzell und nach Glarus. Von links nach rechts: die Bundesräte Celio, Graber – und Tschudi.

1970: Der französische Staatspräsident Georges Pompidou und Bundespräsident Hans Peter Tschudi weihen den auf französischem Territorium gelegenen Flughafen Basel-Mulhouse ein.